Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2435-01	Termin 05.12.2012	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
05.12.2012	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Fällung von fünf städtischen Bäumen auf der Elsa-Brändström-Straße

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.11.2012 gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW zur Fällung von fünf städtischen Bäumen auf der Elsa-Brändström-Straße.

Dringlichkeitsentscheidung
Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Bezirksbürgermeister, Herr Vöpel und das Mitglied der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, Frau Laß gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Fällung von fünf unter dem Schutz der Baumschutzsatzung stehenden Bäumen soll sicherstellen, dass die vorbereitete Baumaßnahme im Einmündungsbereich Elsa-Brändström-Straße und Schwartzstraße ohne Unterbrechung und wie geplant und genehmigt durchgeführt werden kann.

Die Ersatzpflanzung in Gestalt von drei Säulenhainbuchen geschieht an Ort und Stelle. Darüber hinaus erfolgt eine Ersatzgeldzahlung in Höhe von 460,00 Euro.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit ökologische Stadtentwicklung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Czichy 19.11.2012	Lauxen 19.11.2012	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A)	Zustimmung (Z)		
Kenntnisnahme (K)	Ablehnung (A)	Ja oder nein	Personalrat []
Vorberatung (V)	Änderung (Ä)		
Beschlussfassung (B)	Anhörung vollzogen (AV)		Gleichstellungsstelle []
	Kenntnisnahme (K)		

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2435-01	Termin 05.12.2012	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses macht die Fällung der fünf hier wachsenden Straßenbäume erforderlich. Der notwendige Verbau der Tiefgarage würde die überwiegende Wurzelmasse besagter Bäume zerstören und damit deren Standsicherheit in Frage stellen. Des Weiteren könnte die Montage der Balkone wegen der geringen Abstände nicht ohne Kappung der Baumkronen durchgeführt werden. Nach Abschluss aller Baumaßnahmen befänden sich zwei der Alt-Bäume im Zu- und Abfahrtsbereich der Tiefgarage.

Die Baumkommission hat vor dem Hintergrund obiger Informationen die Entnahme empfohlen und den Ersatz in Gestalt von drei Neupflanzungen und zwei Zahlungen à 230,00 Euro festgelegt.